

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\WS\_4RVER.DOC

Gz.: 14 146-62-32 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 15. Juli 2021

**Ergebnisniederschrift**  
**über die öff. VIII/4. Sitzung der Regionalvertretung**  
**am 13. Juli 2021, 17:05 Uhr bis 19:00 Uhr,**  
**in der Stadthalle Hermeskeil, Schulstraße 25, 54411 Hermeskeil**

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Drs. (NL) Peter Burggraaf

Wilfried Ebel

Dr. Gerd Eiden

Klaus Filz

Beig. Helmut Fink

BM Andreas Hackethal

Detlef Haink

BM Hartmut Heck

BM Marcus Heintel

Dinah Hermanns

BM Michael Holstein

Manfred Hower

Dietmar Johnen

Dennis Junk, MdL

BM Josef Junk

Gerhard Kauth

Alf Keilen

Volker Klassen

Prof. Dr. Hermann Kleber

Udo Köhler

Jürgen Krämer

Christa Kruchten-Pulm

Beig. Alexander Licht

Beig. Andreas Ludwig

Hans-Jakob Meyer

BM'in Stephanie Nickels

BM Moritz Petry

Johannes Pinn

Paul Port

...

BM Joachim Rodenkirch  
Philipp Rosenberg  
LR Günther Schartz  
BM Thomas Scheppe  
Kathrin Schlöder  
Hartmut Schmidt  
Dr. Matthias Schwalbach  
BM Aloysius Söhngen  
Bernd Spindler  
Petra Streit  
Alexandra Thömmes  
Hans-Willi Triesch  
BM Leo Wächter  
BM Joachim Weber  
Lena Weber  
Carola Weicker  
Jan-Martin Werner  
Daniel Weydert

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde  
Klaus Benz, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, Geschäftsbereichsleitung II  
Sonja Ewertz, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, Abteilungsleitung Bauan, Schulen und ÖPNV  
Prof. Dr. Martin Kaschny, SGD Nord, Vizepräsident/Abteilungsleitung 4  
Ralph Lerch, Landkreis Berncastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde  
Moritz Morsblech, Mdl, oberste Landesplanungsbehörde  
AL Martin Orth, Mdl, oberste Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Tobias Schmitt  
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent  
Itd. Planer Roland Wernig

**Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):**

BM Jürgen Dixius  
LR Gregor Eibes (vertreten durch Alexander Licht)  
Michael Frisch, MdL (vertreten durch Christa Kruchten-Pulm)  
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Andreas Ludwig)  
Stefan Metzdorf  
Sabine Mock  
Klaus Ritter  
BM Manfred Rodens  
Dr. Elisabeth Tressel

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 17:05 Uhr die öff. 4. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24.

Neben den Vertretungsmitgliedern begrüßte die Vorsitzende sodann Herrn AL Martin Orth sowie Herrn Moritz Morsblech, beide Mdl / oberste Landesplanungsbehörde, Herrn VP Prof. Dr. Martin Kaschny und Herrn Emil Barz, beide SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und die Pressevertreterinnen und -vertreter. Sie bat alle Anwesenden um Beachtung der CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln und gab den Hinweis, dass wie in der Sitzungseinladung bereits mitgeteilt im Sitzungsraum leider kein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung stehe..

Die Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/3. Sitzung der Regionalvertretung am 01.09.2020 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Herr Prof. Dr. Martin Kaschny richtete sodann, da als Vizepräsident und Abteilungsleiter 4 der SGD Nord seit dem 18.05. ds. Js. neu im Amt, ein kurzes Grußwort an die Vertretungsmitglieder.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder zur Tagesordnung (TO) vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne. Zu TOP 5 "Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel – Positionierung des Landkreises", liege ein Antrag des Vertretungsmitgliedes Alexandra Thömmes, LWK, vom 28.06.2021 vor, der ja nachversendet worden sei und dann zu gegebener Zeit aufgerufen werde.

Die Vorsitzende rief sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1 auf.

## **TOP 1: Vorsitz-, Organ- und Gremienangelegenheiten:**

### **TOP 1.1: Neuwahl Vorsitz und stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft – Bestätigung**

Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. – Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen der Vertretungsmitglieder dazu vorlagen, stellte sie den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung:

***Die Regionalvertretung nimmt die Ergebnisse und den Ergänzungsbeschluss zur Neuwahl von Vorsitz und stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 14.05.2021 gem. Ziff. I der Sitzungsvorlage bestätigend zur Kenntnis.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

### **TOP 1.2: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft**

Unter Verweis auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP fasste die Vorsitzende den Beratungsgegenstand kurz zusammen. Seitens der FDP-Fraktion wurde gem. Ziff. 1.a der Vorlage der **Wahlvorschlag** Herr **Volker Klassen** als stv. Mitglied im Regionalvorstand, als Mitglied im Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung", als stv. Mitglied im FA 2 "Regionalentwicklung" und als stv. entsandtes Mitglied in die Mitgliederversammlung der EuRegio asbl eingebracht. Die FW/UBT-Fraktion schlug gem. Ziff. I.b der Vorlage Herrn **Matthias Antony** als stv. Mitglied im FA 1 "Raumordnung" vor. – Sodann wurden die Wahlvorschläge der FDP- und FWG/UBT-Fraktion insgesamt zur Abstimmung gestellt, nachdem sich die Regionalvertretung zuvor **einstimmig für die Form der offenen Abstimmung per Akklamation und in einem Zuge** ausgesprochen hatte:

**Wahl:** Die Wahlvorschläge wurden bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

Wie in der letzten Sitzung der Regionalvertretung am 01.09.2020 vereinbart (siehe dortige Niederschrift zu TOP 1.1, S. 3, letzter Absatz), fragte die Vorsitzende noch die AfD-Fraktion an, ob Herr Christian Kiefer ungeachtet seines Ausscheidens aus der Regionalvertretung seine Mandate in den Fachausschüssen und in der Mitgliederversammlung der EuRegio beibehalten wolle. Seitens der AfD-Fraktion wurde nichts anderes erklärt, so dass diese personengebundenen Mandate bis auf Weiteres fortbestehen.

## **TOP 2: Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft**

Die Vorsitzende fasste den Beratungsgegenstand gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammen und gab den Hinweis, dass der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 30.06.2021 der Regionalvertretung die Annahme der Vorlage empfohlen habe. Der lfd. Planer brachte noch ein, dass gegenüber der Vorlage in dem Satzungsänderungsentwurf eine redaktionelle Klarstellung **ergänzt** werden solle, die den neuen § 17a, Abs. 2, betraf: Dort solle am Satzende noch eingefügt werden: **"... und werden in der Haushaltssatzung festgelegt"**.

Sodann wurde der **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage **einschließlich vorstehender Ergänzung** zur Abstimmung gestellt:

[ umseitig ]

**Die Regionalvertretung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier gem. Anlage zur Sitzungsvorlage mit Ergänzung des dortigen neuen § 17a, Abs. 2, am Satzende um die Worte "... und werden in der Haushaltssatzung festgelegt".**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

**TOP 3: Haushalt 2020: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung**

Nach kurzer Einführung in diesen TOP, verbunden mit dem Hinweis, dass der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 30.06.2021 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe, übergab die Vorsitzende mit **Zustimmung** der Regionalvertretung die **Sitzungsleitung** zum Feststellungs- und Entlastungsgegenstand **an** Herrn **Paul Port** als ältestes anwesendes Vertretungsmitglied ohne volles Vorstandsmandat. Herr Port verwies sodann im Einzelnen auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP, und der lfd. Planer fasste die Prüfergebnisse noch einmal kurz zusammen. – Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, wurde der **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Die Regionalvertretung**

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Trier zum Jahresabschluss 2020 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis,**
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2020 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage an und beschließt dessen Feststellung,**
- 3. entlastet den Regionalvorstand und die Geschäftsführung,**
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 das Rechnungsprüfungsamt des Eifelkreises Bitburg-Prüm.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

Nach der Abstimmung übergab Herr Port die **Sitzungsleitung wieder an die Vorsitzende**, die Herrn Port dankte und sodann TOP 4, dort TOP 4.1, aufrief.

**TOP 4: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan:**

**TOP 4.1: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block A: Örtliche/kommunale Belange (A.V LK Vulkaneifel)**

Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und informierte, dass der zuständige Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" in seiner Sitzung am 16.09.2020 wie auch der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 30.06.2021 der Regionalvertretung die Annahme der Vorlage empfohlen habe. – Fragen, Anmerkungen oder Abweichungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder lagen nicht vor, und so wurde der **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Die Regionalvertretung beschließt**

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgetragenen Einwendungen und dabei**
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block A "Örtliche/kommunale Belange (A.V LK Vulkaneifel)" gemäß Anhörungsverteiler zum ROPneu dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei 2 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

#### **TOP 4.2: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block O: Private Belange**

Auch hier verwies die Vorsitzende auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und informierte, dass der zuständige FA 1 "Raumordnung" in seiner Sitzung am 16.09.2020 ebenso wie der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 30.06.2021 der Regionalvertretung die Annahme der Vorlage empfohlen habe. – Fragen, Anmerkungen oder Abweichungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder erfolgten nicht, und so wurde der **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt:

##### ***Die Regionalvertretung beschließt***

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgetragenen Einwendungen und dabei***
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block O "Private Belange" dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei 2 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

#### **TOP 4.3: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block P: Rohstoff**

Die Vorsitzende verwies wiederum auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und informierte, dass der zuständige FA 1 "Raumordnung" in seiner Sitzung am 24.06.2021 wie auch der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 30.06.2021 der Regionalvertretung die Annahme der Vorlage empfohlen habe. – Fragen, Anmerkungen oder Abweichungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder erfolgten nicht, und so wurde der **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt:

##### ***Die Regionalvertretung beschließt***

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgetragenen, den Planungsgegenstand Rohstoffsicherung (mineralische Rohstoffe) betreffenden Einwendungen und dabei***
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum "Block P: Rohstoff" in der Beschlussvorlage und den dort aufgeführten Bezugsvorlagen dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Andreas Hackethal gab im Zshg. mit den TOPen 4.1 - 4.3 noch den Hinweis, die Gmde. Morbach sei augenscheinlich nicht im Anhörungsverteiler zum neuen Regionalplan aufgeführt und bat zukünftig um Berücksichtigung (Anm. des Schriftführers: Die Gmde. Morbach ist im Verteiler unter dortiger Ziff. A "Ortsgemeinden, verbandsfreie Städte und Gemeinden Region TR" miteingeschlossen; vgl. Anlage 1 zu TOP 4.1 der Sitzungsunterlagen).

#### **TOP 5: Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel – Positionierung des Landkreises**

Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und rief zunächst, da mehrere der Beschlussoptionen gem. Sitzungsvorlage berührend, die ergänzende Vorlage mit dem "Antrag zum Ausschluss des Grundsatzes 162 des Kreistagsbeschlusses Vulkaneifelkreis vom 26.10.2020" des Vertretungsmitgliedes Alexandra Thömmes, LWK, vom 28.06.2021 auf. – Nachdem Frau Thömmes den Antrag vorgetragen und begründet hatte, folgte eine kurze Aussprache. Im Anschluss ließ die Vorsitzende über den **Antrag zur Annahme durch die Regionalvertretung** abstimmen.

**Abstimmung:** Die Annahme wurde bei 15 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Vorsitzende leitete sodann zur Aussprache über den eigentlichen Beratungsgegenstand entsprechend der Sitzungsvorlage zu diesem TOP über. Zunächst bat jedoch das Mitglied Joachim Weber für die CDU-Fraktion um kurze **Unterbrechung der Sitzung** zur fraktionellen Zwischenberatung. Gem. § 18 Abs. 4 Satz 1 GeschO unterbrach die Vorsitzende daraufhin gegen 17:40 Uhr für zunächst 5 Minuten die Sitzung und verlängerte die Unterbrechung dann noch einmal bis 18:00 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgte der Eintritt in die Aussprache mit Redebeiträgen der Mitglieder und stv. Mitglieder (alphab.) Ebel, Johnen, Licht, Schlöder, Schmidt, Spindler, Triesch und Weber. Auch Frau Gieseking äußerte sich außerhalb ihrer Vorsitzenden-Funktion als Landrätin des Landkreises Vulkaneifel und als Mitglied der Regionalvertretung in der Sache.

Im Mittelpunkt der Aussprache stand die Frage des Verhältnisses einer möglichen Zustimmung der Planungsgemeinschaft zur Kreisposition mit Verzicht auf Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel und einer dann in der Folge ggf. zu erwartenden Nichtgenehmigungsfähigkeit eines derart gestalteten neuen Regionalplans in diesem Punkt. Die **Grüne/Linke-Fraktion beantragte**, die Regionalvertretung möge der Kreisposition i. S. der Beschlussziff IV.a der Sitzungsvorlage zunächst zustimmen; anschließend solle die Rechtsfrage der Genehmigungsfähigkeit des neuen Regionalplans in diesem Punkt mit dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) als Genehmigungsbehörde noch einmal verhandelt und geprüft werden, um dann unter dem Eindruck des Verhandlungs- und Prüfergebnisses das abschließende Vorgehen vor der erneuten Offenlage des Regionalplanentwurfes zu beraten und zu entscheiden. Die SPD-Fraktion signalisierte Unterstützung des Antrags. – Seitens der **CDU-Fraktion** wurde dagegen beantragt, vor dem Hintergrund der Kreisposition zuerst in die Rechtsprüfung hinsichtlich der Frage der Genehmigungsfähigkeit mit dem Mdl einzutreten und dann erst in Kenntnis des Prüfergebnisses über den Umgang mit der Kreisposition und der Ausgestaltung des neuen Regionalplans für die erneute Offenlage in diesem Punkt zu beraten und zu entscheiden. Die FWG/UBT-Fraktion signalisierte Unterstützung dieses Antrags. – Für das Mdl verwies Herr Martin Orth darauf, dass er den vom Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützten Lösungsdialo g Rohstoffsicherung Vulkaneifel über Jahre begleitet habe. Er werde sich einer erneuten Diskussion nicht verschließen, weise aber darauf hin, dass ein Kapitel Rohstoffsicherung im neuen Regionalplan Trier, das sich an der Beschlusslage des Landkreises Vulkaneifel orientiere und dieser Position in vollem Umfang entspreche, nicht genehmigungsfähig sei.

Schließlich wurde zunächst über den Antrag i. S. der CDU-Fraktion als der am weitestgehende (keine inhaltliche Befassung mit der Sache, sondern Beantragung einer vorauslaufenden Prüfung) abgestimmt, nachdem das Mitglied Joachim Weber für die CDU-Fraktion den Antrag noch einmal wie folgt formulierte:

***"Die Vorsitzende wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des Vulkaneifelkreises eine Klärung über die Rechtsfrage mit dem Ministerium herbeizuführen und hierüber in der nächsten Vertretungssitzung zu berichten, um dann über diese Thematik hier eine endgültige Beschlussfassung zu treffen."***

**Abstimmung:** Der Antrag wurde bei 16 Gegenstimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Mit der Annahme des Antrags waren weitere Anträge und die Beschlussoptionen gem. Sitzungsvorlage nicht mehr zur Abstimmung zu stellen. Nach der Abstimmung bat Herr Hartmut Schmidt noch um Beifügung seiner Erklärung zu TOP 4.3 und 5 zum Protokoll (Anlage gem. § 23 Abs. 3 GeschO; nicht Gegenstand der Aussprache). – Die Vorsitzende rief sodann den folgenden TOP 6 zur Beratung auf.

#### **TOP 6:    **Höchstspannungsfreileitungen: raumordnerische Abstandsvorgaben (Antrag der FWG/UBT-Fraktion)****

Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Für die antragstellende FWG/UBT-Fraktion fasste Herr Manfred Hower den Antrag noch einmal zusammen und begründete ihn.

In der nachfolgenden Aussprache wurde insbesondere die Frage thematisiert, inwieweit die nach der Antragsintention für Leitungsneubauten geforderten präventiven Abstandsvorgaben auch für Ersatzneubauten gelten können. Herr Günther Schartz betonte, dass davon insbesondere Fragen des Bestandsschutzes, möglicher Abwehrrechte der Netzbetreiber und der Eingriffsregelung berührt würden und in Anbe-

tracht dessen der Formulierungsvorschlag zum Antrag zu unpräzise sei. Frau Kathrin Schlöder wies für die antragstellende FWG/UBT-Fraktion noch einmal auf den eigentlichen Antragsgegenstand hin, wonach sich die Planungsgemeinschaft gegenüber dem Land dafür einsetzen möge, die Aufnahme präventiver Abstandsregelungen bei Vorhaben für Höchstspannungsfreileitungen in das LEP zu prüfen. Dies lasse dem Adressaten genügend Raum für ggf. der Sache nach gebotene Präzisierungen. Herr Martin Orth ergänzte für das Mdl, dass das Land die Thematik bereits generell bewege.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen seitens der Vertretungsmitglieder mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende sodann den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung:

### ***Die Regionalvertretung***

- 1. stimmt dem vorbezeichneten Antrag gem. Anlage zur Sitzungsvorlage zu und***
- 2. beauftragt die Geschäftsführung mit entsprechendem Vortrag gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl)."***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei 3 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

Zu den Info-Vorlagen unter

**TOP 7:** Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz – Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren ,

**TOP 8:** Gewerbe- und Industrieflächenstrategie für das Land Rhl.-Pfalz,

**TOP 9:** Raumentwicklung in der Großregion: REK GR, EOM, Luxembourg in Transition (LIT) – Sachstände,

**TOP 10:** Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): dt./frz. Planspiel – Sachstand und

**TOP 11:** Jahresbericht 2020

verwies die Vorsitzende auf die Darstellungen in den Vertretungsunterlagen. – Die Regionalvertretung **nahm** die dortigen Infovorlagen **jeweils zur Kenntnis**.

### **TOP 12:** Verschiedenes

Die Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP.

Weitere Mitteilungen seitens der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vertretungsmitglieder zu diesem TOP vor. – Nach Dank an die Stadt Hermeskeil, Frau Stadtbürgermeisterin Lena Weber, für die Bereitstellung der Sitzungsräumlichkeiten dankte die Vorsitzende den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 19:00 Uhr die Sitzung.

**Vorsitzende**

(Landrätin Julia Giesecking)

**Schriftführer**

(Roland Wernig, lfd. Planer)

**Anlage**

Vs. Frau PG-Vorsitzende

Erklärung des aNV-Mitglieds zu TOP 4.3 und TOP 5 zur Sitzung der Regionalvertretung am 13.07.2021 zur Aufnahme in die Ergebnisniederschrift

Unter TOP 4.3 und TOP 5 soll für das in Kürze anstehende Anhörungsverfahren zur „Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan“ über die im Landkreis Vulkaneifel gegen den Planentwurf in der Fassung von 2014 vorgebrachten „Hinweise und Anregungen“ zum Teilaspekt Rohstoffsicherung abschließend beraten und beschlossen werden. Eine konkrete Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 24.6.2020 liegt bereits vor, mit der die Übernahme des Teilplans/2020 („Positionierung des Landkreises“) mit großer Mehrheit gegenüber der Regionalversammlung empfohlen wird. Die aus „formellen Gründen“ am 24.6. zuvor unter TOP 1 (am 13.7. unter TOP 4.3) getroffene mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussvorlage der Geschäftsstelle wird dann mit dem Beschluss zu TOP 2 vom 24.6. definitiv widerrufen. Der Regionalvorstand wiederum sah sich in der Sitzung am 30.6.2021 nicht in der Lage, zu TOP 5 eine Beschlussempfehlung für die Regionalversammlung am 13.7. unter TOP 5 abzugeben.

Aus der Sicht des Interessensvertreters der anerkannten Naturschutzverbände (aNV) in der Planungsgemeinschaft (PG) Region Trier wird unter Bezugnahme auf die im bisherigen Verfahren dazu eingebrachten vielfältigen Hinweise und Anregungen zur Aufnahme in die heutige Ergebnisniederschrift vorgetragen:

- Gemeinsames Ziel der PG-Mitglieder muss sein, die überlange Suche nach einer für den Landkreis Vulkaneifel geeigneten Lösung im Konflikt mit der aktuellen Rohstoffnutzung beim Teilaspekt „Rohstoffsicherung“ im zukünftigen Regionalplan jetzt zügig abzuschließen.
- Dazu liegen mit dem **Teilplan vom 16.04.2019** als vorläufigem Ergebnis des „Lösungsdialogs Vulkaneifel“ und dem **Teilplan vom 26.10.2020** des Landkreises Vulkaneifel zwei Entwürfe zur Übernahme in den

Regionalplanentwurf für das demnächst anstehende Anhörungsverfahren vor (Anmerkung: die Herausnahme des Landkreises Vulkaneifel zur Ausräumung der etwa 6.000 Einwendungen gegen den Planentwurf von 2014 durch eine auf den Landkreis ausdrücklich bezogene Teilplanung führt zu einem „Teilplan gem. § 9 Absatz 3 Landesplanungsgesetz“).

- Aus aNV-Sicht ist der Teilplanentwurf vom 16.04.2019 jedoch nicht geeignet, einen entscheidenden Beitrag der Regionalplanung zur Lösung oder zumindest zur Reduzierung des Konflikts zwischen den Belangen des Landkreises und der aktuellen Rohstoffnutzung im weit überwiegend privaten Interesse zu leisten. Dieser Konflikt wird in der öffentlichen Meinung der Bevölkerung und der Kreispolitik aufgrund der Vielzahl der Rohstoffgewinnungsgebiete und einer die örtliche und regionale Versorgung weit übersteigende Jahresabbaumenge sowie wegen der massiven Eingriffe in die Landschaft ohne ausreichende Ausgleichsmaßnahmen als **Raubbau** empfunden. Die Belastungsgrenze des Landkreises durch etwa 200 ha ehemalige und aufgrund von Abschlussbetriebsplänen aus der Planung herausgefallene Abbauflächen sowie der aktuell über 800 ha bereits genehmigten Rohstoffnutzungsflächen (davon rd. 400 ha noch nicht genutzt, demnach Abbaureserve für die „Versorgungssicherheit“) ist bereits überschritten und läßt die im Teilplanentwurf vorgesehenen zusätzlichen über 500 ha potentiellen Rohstoffabbauflächen im Interesse der Kreisentwicklung nicht mehr zu!
- Der **mit großer Mehrheit durch die Kreispolitik verabschiedete Teilplanentwurf vom 26.10.2020** leistet aus aNV-Sicht dagegen zu vielen Fragen einen wesentlich besseren Beitrag zur Konfliktlösung. Weitere Verbesserungen aus Natur- und Landschaftsschutzgründen in der regionalplanerischen Abwägung können im Rahmen des demnächst anstehenden Anhörungsverfahrens behandelt werden.

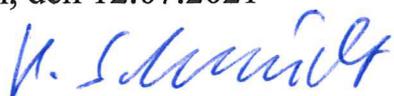
- Der Teilplanentwurf vom 26.10.2020 greift die im Gegensatz zum Entwurf /2019 in der agl-Analyse vom 18.02.2016 unter Abschnitt 4.2.4 vorgeschlagene „Optimierung der Planungsinstrumente...aufgrund der Konfliktstärke“ ausdrücklich auf. Die im Entwurf/2019 dazu enthaltenen „Räume (Bereiche) mit besonderem Koordinierungsbedarf“ reichen allerdings als Abwägungsergebnis nicht aus, da konkrete Vorgaben für die nachfolgende Genehmigungsebene fehlen. Hinzu kommt die völlig widersprüchliche Absicht, trotz Anerkennung der Ausschlussgründe auch auf der Grundlage des Fachbeitrags der SGD-Nord im Kernbereich der in Mitteleuropa einmaligen und damit besonders schutzwürdigen quartären Vulkanlandschaft über Vorrang und Vorbehalt weitere rund 200 ha an potentiellen Flächen für die Rohstoffgewinnung in den ROPneu aufzunehmen.
- Der Teilplanentwurf des Landkreises greift mit dem Ausschlussgebiet für den Kernbereich der Vulkaneifel den Vorschlag der agl-Analyse von 2016 auf und entspricht damit auch den umfangreichen Forderungen der SGD-Nord als oberer Naturschutzbehörde. Die unter TOP 4.3 von der Geschäftsstelle vorgeschlagene Entscheidung zu den unter Ziffern 51 und 52 sowie 54 bis 63 von der SGD-Nord Referat 43 gegen den Planentwurf 2014 vorgetragenen Einwendungen und ausdrücklichen Widersprüchen entspricht nach aNV-Auffassung nicht den Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung, soweit auf die „Ergebnisse des Lösungsdialogs ...entsprechend der Beschlusslage ...vom 16.04.2019“ verwiesen wird.
- Eine mögliche Berücksichtigung des LEP IV-Ziels 91 erst im Rahmen der Abwägung zu konkreten Anträgen auf eine Abbaugenehmigung für eine kleine Teilfläche würde erfahrungsgemäß wegen der im Einzelfall relativ geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu einer Entscheidung gegen den Schutz der Vulkanlandschaft führen. Die

Gesamtheit der im Teilplanentwurf 2019 vorgeschlagenen insgesamt über 500 ha zusätzlichen potentiellen Abbauflächen ergibt jedoch einen derart massiven Eingriff in die Landschaft, der eine Abwägung unter Beachtung des Ziels 91 bereits im Regionalplan unumgänglich macht. Der Teilplanentwurf des Landkreises übernimmt daher dieses Abwägungserfordernis mit dem Ausschluss der zukünftigen Rohstoffnutzung zumindest im Kernbereich der Vulkaneifel auf rund der Hälfte des Landkreises.

- Bei der weiteren Entwurfsbearbeitung für die öffentliche Anhörung können mögliche rechtliche Fragen noch in Abstimmung mit dem betroffenen Landkreis geklärt werden, ohne die Zustimmung zum „Kreiskonzept“ heute zu belasten.
- Der vom agl-Büro Saarbrücken für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2017 vorgelegte Abschlussbericht zum Thema „Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung“ (MORO-Praxis) erwähnt als Beispiel aus der bundesweiten Praxis, dass im „Teilplan ...für die Region Hochrhein Bodensee (2005) zur „Sicherung anderer natürlicher Ressourcen...und der für die Erholung bedeutsamen Bereiche..**teilräumliche Ausschlussgebiete für die Rohstoffgewinnung** ausgewiesen werden. Weitere Beispiele werden erläutert (Seiten72, 73).
- Das im Teilplanentwurf vom 26.10.2020 für den Kernbereich der Vulkaneifel vorgesehene „Ausschlussgebiet für die Rohstoffnutzung“ umfasst bei rund 450 ha lediglich 9 % der Fläche des Regionalplans. Eine angebliche „Verhinderungsplanung“ liegt bei einem derartig geringen Flächenanteil in der Region Trier nicht vor und wäre bei einem späteren Bedarf an Rohstoffabbauflächen im öffentlichen Interesse durch eine Planfortschreibung oder über das Zielabweichungsverfahren für einen kurzfristigen Bedarf zu regeln.

- Der Teilplanentwurf vom 26.10.2020 berücksichtigt gegenüber dem früheren Entwurf von 4/2019 weit stärker die landschafts- und naturschutzfachlichen Ziele im Natur- und Unesco-Geopark Vulkaneifel
- Mit der Zustimmung der LWK zum Teilplanentwurf/2019 würden für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung weitere über 500 ha zukünftig verloren gehen, da in der besonderen Situation der Vulkaneifel die ausgebeuteten Lagerstätten für eine entsprechende Folgenutzung in der Regel nicht mehr geeignet sind. Mit der Zustimmung zum Teilplan/2020 werden diese Flächenverluste vermieden.
- Unabhängig von weiteren möglichen Forderungen aus der Sicht der Naturschutzverbände im Anhörungsverfahren wird daher an die Mitglieder der Regionalversammlung appelliert, der **mit großer Mehrheit im Fachausschuss 1 am 24.6.2021 empfohlenen Zustimmung zum Teilplanentwurf vom 26.10.2020** zu folgen. Damit entfällt auch eine Entscheidung gegen die vom Landkreis Vulkaneifel als unmittelbar betroffenem Teil der Planungsgemeinschaft zur Übernahme in den ROPneu vorgelegten Lösungsvorschlag.
- Anmerkung zu den Niederschriften: In den erst nach der Sitzung des Regionalvorstands zugegangenen Niederschriften vom 24.6. und 30.6. wurde irrtümlich die Gegenstimme des aNV-Mitglieds als Enthaltung aufgeführt. Aus den zu TOP 1 und 2 beigefügten schriftlichen „Erklärungen zum Protokoll“ ist die Abgabe der nicht erfassten Gegenstimme erkennbar, hat auf das Ergebnis der jeweiligen Abstimmung jedoch keine Auswirkung.

Daun, den 12.07.2021



(Dipl.Ing./Leitender Regierungsdirektor a.D.)

Interessenvertreter der anerkannten Naturschutzverbände in der PG Region Trier